

endlich vom latreutischen Kult, der sich auf Gott selbst richtet.

Die geistliche Mutterschaft Mariens erhält einen Akzent bei Franz Diekamp, für den die Glieder Christi geistlicherweise aus Maria hervorgehen, wie Christus in leiblicher Weise aus ihr hervorging. (265) Die Gnadenvermittlung ist bei Diekamp dem Mittleramt Christi untergeordnet und vollzieht sich in ihrer mütterlichen Fürsprache. (267)

Vf. behandelt als weitere Theologen des 20. Jahrhunderts Ludwig Ott, Michael Schmaus, bei dem zum ersten Mal das Thema der Marienerscheinungen vor das Visier des Systematikers rückt (291), Johannes Brinktine, Herman Lais, Johann Auer, der sich mit der heilsgeschichtlichen Prädestination Mariens (329) befasst, Franz Courth, Gehard-Ludwig Müller und Anton Ziegenaus.

In der systematischen Schlussbetrachtung (377–396) geht Vf. auf die Frage nach dem Bedeutungsgehalt der Jungfräulichkeit Mariens ein und zeigt, dass die Kirche sehr wohl definiert hat, welche Bedeutung die *virginitas in partu* hat. (383). Für die Mariologie Oswalds wird konstatiert, dass sie seiner Zeit weit voraus war, werden doch in ihr bereits alle uns bekannten mariologischen Themen behandelt. (384)

Das Assumptio-Dogma erfuhr in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine Verwässerung, indem das, was das Dogma als Privileg Mariens aussagt, im Zuge einer einphasigen Eschatologie (Auferstehung im Tode) als eine allgemein christliche Selbstverständlichkeit (Rahner) ausgegeben wurde, wodurch das Dogma für Maria nur etwas explizit entfalten würde, was im Grund für alle gelte. (384)

Im 6. Abschnitt rekapituliert Vf. die Genese der Mariologie als geschlossenen Traktat. Dabei wird betont, dass die Nähe Mariens zu Christus zu wenig beachtet wird, wenn man die Mariologie in der Eschatologie unterbringt (Katschthaler) oder als Schlusspunkt einer systematisch angelegten Dogmatik (Schmaus) erscheinen lässt. (390)

Die Entwicklung geht dahin, im Anschluss an die Christologie über Maria zu handeln. (390f.) Auf dem II. Vatikanischen Konzil wurde der Abschnitt über Maria in das Kirchenschema integriert – eine Entscheidung, die aber in der Interpretation nicht überbewertet werden sollte. Maria ist »Mutter der Kirche« (Paul VI.) und als solche nicht einfach in die Ekklesiologie integrierbar. (392)

Die Studie bildet eine gute Übersicht über das Wachstum der Marienlehre bis hin zu einem eigenen mariologischen Traktat. Dabei wird die Dynamik in der Entwicklung der einzelnen relevanten Themen freigelegt, wobei die Stärken und Schwä-

chen der jeweiligen Autoren hervortreten. Ein äußerst wichtiger Beitrag zur Geschichte der Mariologie. *Michael Sticklebroeck, St. Pölten*

Dogmatik

Michael Sticklebroeck, Das Heil des Menschen als Gnade (Schriften der PTH St. Pölten, Bd. 6), Regensburg 2014. ISBN 978-3-7917-2586-4. 230 S., € 22,00.

Die Entfaltung einer eigenständigen dogmatischen Gnadenlehre in Unterricht und theologischer Publizistik ist gegenwärtig keine Selbstverständlichkeit mehr. Mit dieser Feststellung beginnt M. Sticklebroeck, Professor für Dogmatik an der PTH St. Pölten, sein hier vorzustellendes Lehrbuch. Weshalb Vf. den Gnadentraktat nicht in Theologischer Anthropologie oder Pneumatologie aufgehen lassen möchte, deutet er in seinem Einleitungskapitel an (A: 13–25): Die religiöse Begegnung des Menschen mit dem Absoluten erfordert das Nachdenken über Gottes personale Selbsterschließung und ihr Ankommen im Subjekt. Um beides geht es in der Lehre von der Gnade. Sie bietet damit die Chance, sowohl in materialer als auch formaler Hinsicht das Gesamt der Theologie als Reflexion der freien Zuwendung Gottes zum Menschen in den Blick zu nehmen (24f.).

Der zweite Hauptteil des Buches umfasst die biblisch-historische Grundlegung des Themas (B: 28–61). Im Überblick zum »biblischen Sinn von Gnade« (26–39) nimmt erwartungsgemäß die enge Verbindung von Rechtfertigung und Gnade bei Paulus eine zentrale Stellung ein (33–37). Etwas erstaunlich ist bei einem katholischen Autor, dass neben der staurologischen nicht auch die pneumatologische Dimension des paulinischen Gnadenverständnisses deutlicher profiliert wird, wozu der Hinweis auf die Taufe (36f.) eine unmittelbare Gelegenheit geboten hätte. Für die patristische Gnadentheologie wurde im Ausgang von 2 Petr 1,4 die Teilhabe des Menschen am göttlichen Wesen zum zentralen Motiv (38–61). Vf. verfolgt eher den Weg der griechischen Väterlehre (48–61), während die westliche Tradition auffällig kurz abgehandelt wird (45f.). Weder die Entwicklungsschritte der augustinischen Position noch aktuelle Forschungskontroversen um sein charitologisches Erbe finden Berücksichtigung. Einige dieser Aspekte werden aber im anschließenden systematischen Teil aufgegriffen, auf den man hier hätte verweisen können. Deutlich kommt zum Ausdruck, wie die griechischen Väter

die »vergöttlichende« Begnadung des Menschen im Inkarnationsgeheimnis wurzeln lassen (51f.) und zur Erläuterung bereits auf das Konzept eines übernatürlichen Habitus zurückgreifen (55-61).–

Die weitere Dogmengeschichte entfaltet Vf. nicht separat, sondern im Rahmen seines dritten »systematisch-theologischen Teils«, der den Rest des Bandes ausfüllt (62–221). In acht Einzelabschnitten kommen zentrale Themen zur Behandlung, die weitgehend schon in den neuscholastischen Gnadentraktaten zu finden waren; deren Einteilungsschema (*gratia actualis* – *gratia habitualis*) übernimmt Vf. aber nicht. Die ersten beiden Teilkapitel widmen sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der Verhältnisbestimmung von »Natur und Gnade«. Die Ausrichtung der Geistkreatur auf die Vollendung in der Gottesschau begründet die Offenheit des Menschen für eine übernatürliche Vollendung (*potentia oboedientialis*). Die Theologie muss diese geschöpfliche Befähigung ebenso ernst nehmen wie (gegen den Naturalismus) das für ihre Aktualisierung notwendige Gnadengeschenk (gegen den Supranaturalismus) (62–70). Das im Katholizismus der Neuzeit heftig diskutierte Verhältnis von Natur und Gnade erläutert Vf. aus thomistischer Perspektive. De Lubacs These einer in der Schöpfung eingestifteten Gnadensexistenz wird abgelehnt. Stattdessen beschreibt Vf. den Menschen als Wesen der Selbsttranszendenz, bestimmt durch dynamische Gottebenbildlichkeit, das in seiner Endlichkeit, die auch Gebrochenheit impliziert, der Vollendung durch Gott bedarf (71–81). Eine Auseinandersetzung mit Rahners Lehre vom »übernatürlichen Existential«, die man in diesem Kapitel erwarten könnte, lässt Vf. aus. Das innere Wesen der Gnade wird als Selbstmitteilung Gottes bestimmt, die »Weiterführung trinitarischer Mitteilung nach außen« ist (82). Damit wird die in der neueren Theologie selbstverständlich gewordene Vorordnung der *gratia increata* gegenüber jeder geschaffenen Gnade anerkannt. Zur spekulativen Entfaltung der Beziehung von »Gnade und Trinität« (81–100) gehört die inkarnationstheologische Grundlegung ebenso wie der Begriff der übernatürlichen Gotteskindschaft und die Explikation der personalen Einwohnung Gottes im Menschen mit Hilfe scholastischer Kausalitätskategorien („Quasi-Formalursächlichkeit« bzw., vom Vf. bevorzugt, »personal-moralische Kausalität«: 97). Ungewöhnlich in einem Gnadentraktat ist die Einschaltung eines Kapitels über die Erbsünde (101–122). Es ist inhaltlich sehr traditionell gehalten. Die Diskussion über das Erbsündendogma in der Gegenwartstheologie, die in zahlreiche Reformulierungsvorschläge, ja nicht selten in offene Zurückweisung mün-

det, deutet Vf. nur in einer Fußnote an (116f., Anm. 140). Abschnitt fünf („Die Notwendigkeit der Gnade und die Freiheit des Menschen«: 123–148) beschreibt zentrale Stationen der charitologischen Dogmengeschichte von der Pelagianismuskontroverse bis zum Gnadenstreit des 17. Jahrhunderts. Vf. votiert hier eher zugunsten des Molinismus, wiewohl er auch dessen Aporien erwähnt. Die abschließend (als Lösungsvorschlag?) präsentierte Erklärung von Sertillanges hat aber wieder thomistischen Charakter. Der 144ff. mehrfach verwendete falsche lateinische Begriff für die bedingt zukünftigen Ereignisse ist zu korrigieren (statt *futurabilia* korrekt: *futuribilia*). Recht ausführlich widmet sich ein sechster Abschnitt der Frage, ob die Annahme einer »geschaffenen Gnade« trotz des Ausgangs vom Selbstmitteilungsgedanken weiterhin Berechtigung besitzt (149–174). Vf. bejaht dies mit Rückgriff auf die Erläuterung des Jesuiten Bernard Lonergan, der die *gratia creata* als *conditio consequens ad extra* engstens mit der personalen Sendung des Geistes verknüpft (157–168). Vf. zieht Lonergans Ansatz den Thesen Rahners vor, dessen enge Parallelisierung von Gnade und Glorie nicht überzeuge (168). Das Plädoyer zugunsten einer Unverzichtbarkeit des *gratia creata*-Konzepts in einer abgewogenen, dialogisch ausgestalteten Verhältnisbestimmung von Gnade und Freiheit schließt dieses Kapitel ab (169–174), das vielleicht als das interessanteste des gesamten Buches bezeichnet werden darf. Mit »Sünde und Rechtfertigung« wird ein weiteres Zentralthema aller Gnadentraktate aufgegriffen (174–207). Im Ausgang von aktuellen systematischen Überlegungen führt Vf. den Leser über die paulinischen Prämissen hin zur Kontroverse der Reformationszeit. Gegen die harmonisierende Deutung bei O. H. Pesch weist er auf Luthers »nicht leicht zu überschätzende Akzentverschiebung« im Vergleich zur mittelalterlichen Gnadentheologie hin (184ff.). In systematischer Hinsicht ist die katholische Rechtfertigungslehre vor allem durch ihr unverzichtbares ekklesiales Bedingungsgefüge zu charakterisieren (202–207). Da letzteres in der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« nur unzureichend berücksichtigt worden sei, steht Vf. dem 1999 verkündeten ökumenischen Konsens eher kritisch gegenüber. Der Band schließt mit Grundaussagen zur Prädestinationsthematik und zur Heilsnotwendigkeit der Kirche im Licht der Lehren des letzten Konzils (208–221).

Insgesamt hat Vf. eine gut lesbare Übersicht zur Gnadentheologie vorgelegt. Die Vermittlung solider dogmatischer Begrifflichkeit und verlässlicher theologiehistorischer Grundlagen ist ihm wichtiger

als die umfassende Einbeziehung der neuesten Debatten. Hinsichtlich einiger gegenwärtig besonders umstrittener Themen, die auch in der Verkündigung nur noch schwer vermittelbar sind (Erbsünde, inneres Wirken der Gnade), muss man dies allerdings bedauern. In seinen systematischen Reflexionen greift Vf. thomistische Traditionslinien auf, verknüpft sie aber immer wieder mit den trinitätstheologischen und ekklesiologischen Schwerpunktsetzungen, die für die Theologie nach dem Zweiten Vatikanum kennzeichnend sind. Gerade in solchen Passagen des Buches wird das anregende Potential erkennbar, das die klassische Gnadentheologie auch heute noch zu entfalten vermag.

Thomas Marschler, Augsburg

Voderholzer, Rudolf, Offenbarung, Tradition und Schriftauslegung. Bausteine zu einer christlichen Bibelhermeneutik, 208 S., geb., Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2013, ISBN 978-3-7917-2519-2, € 24,95.

In diesem Band legt der Bischof von Regensburg eine höchst interessante Aufsatzsammlung vor, die auf seine Tätigkeit als Dogmatikprofessor an der Theologischen Fakultät Trier zurückgeht. Die systematische Darstellung einer christlichen Versteherlehre ist ein Desiderat der theologischen Forschung. Wie verhalten sich Dogma und Geschichte, Offenbarung und Exegese zueinander? Im vorliegenden Werk spannt Bischof Voderholzer einen Bogen von der frühchristlichen Exegese bis zur modernen Rezeptionsästhetik. Ausgehend von der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung »Dei Verbum« (1965) reflektiert der Autor – sich auf Einsichten Henri de Lubacs stützend – zentrale Themenfelder im Kontext einer christlichen Bibelhermeneutik. Alle historischen Texte brauchen Regeln des Verstehens. Offenbarung ist – so Rudolf Voderholzer – ein geschichtliches Ereignis, das fleischgewordene Wort Gottes, Jesus Christus. Die Bibel ist nicht Quelle der Offenbarung, sondern ihr Zeugnis. Auf der Basis der Lehre vom vierfachen Schriftsinn ist es möglich, die Bibel sowohl nach der historisch-kritischen Methode als auch in einem weiteren Schritt ganz im Lichte von Glaube, Hoffnung und Liebe zu lesen. Die Rezeptionsästhetik ermöglicht es dem Bibelleser, die Heilige Schrift in seinem jeweiligen Lebenskontext neu zu lesen; ihre Texte sind offen für neue Interpretationsmethoden, sofern diese am Glaubensbe-

kenntnis gemessen werden.

In seinem Vorwort betont der Autor, dass der menschgewordene Jesus Christus »der Hermeneut des Vaters« geworden ist. In den Jahren seiner Lehrtätigkeit in Trier standen Fragen der biblischen Hermeneutik im Vordergrund seines Interesses. Einige seiner Schriften will der Bischof im vorliegenden Band »zu einem Strauß zusammenbinden und als Bausteine für eine künftige Gesamtdarstellung einer christlich-biblischen Versteherlehre vorlegen« (13). Die Publikation enthält zwölf Beiträge aus den Jahren zwischen 1999 und 2010, darunter eine bisher unveröffentlichte Deutung (173–181) des Epitaphs von Kardinal Faulhaber im Münchener Liebfraudom. Michael Faulhaber sei ein »Wegbereiter der katholischen Bibelbewegung« gewesen.

Zur Fragestellung »Offenbarung und Offenbarungszeugnis« (15–102) legt Bischof Voderholzer fünf Abhandlungen vor: Der Aufsatz »Dogma und Geschichte« ist Henri de Lubac und seinem Beitrag zur Erneuerung der Theologie gewidmet. Der Vortrag »Liest Du noch oder glaubst Du schon?« geht der Frage nach, ob man das Christentum als »Buchreligion« oder als »Personreligion« verstehen muss. In einem weiteren Text (50–60) vergleicht Rudolf Voderholzer das christliche mit dem islamischen Offenbarungsverständnis. Beim Beitrag »Dogmatik im Geiste des Konzils« (61–81) handelt es sich um die Trierer Antrittsvorlesung Professor Voderholzers vom 14. Dezember 2005, in der sich der Autor mit der Entstehungsgeschichte von »Dei Verbum« auseinandersetzt. Im Aufsatz »Offenbarung, Schrift und Kirche« konfrontiert Bischof Voderholzer »Dei Verbum« mit vorbereitenden und rezipierenden Texten Joseph Ratzingers.

Unter dem Stichwort »Schriftauslegung« sind drei Beiträge versammelt: Dabei geht es um das Traditionsverständnis der frühen Kirche (105–118), um den »geistigen Sinn der Schrift« (Typologie, Allegorie, vierfacher Schriftsinn etc.) und um »Dogmatik und Rezeptionsästhetik« (151–169). – Das abschließende Kapitel („Konkretionen«; 171–201) enthält vier Texte: die schon erwähnte Abhandlung über Kardinal Faulhaber, einen kurzen Beitrag über ein Säulenkapitell in Vézelay („Die mystische Mühle«), einen erhellenden Aufsatz über Mel Gibsons »The Passion of the Christ« und eine Bildbetrachtung zur »Heilung des Aussätzigen«.

Die Publikation Voderholzers gibt – so Kardinal Lehmann bei einer Präsentation des Buches in Mainz – »viele Anstöße« für die weitere Diskussion der biblischen Hermeneutik. Im vorliegenden Werk legt Bischof Voderholzer theologische Themen vor, die eine intensive Diskussion verdienen.